Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zentrana

Stand **25.10.2026** Auftragsverarbeiter **Tom Gewiese**

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

zwischen dem Kunden, der die Plattform Zentrana nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzt (Verantwortlicher, im Folgenden „Kunde“), und Tom Gewiese, Obernaglbach 2, 94259 Kirchberg im Wald, Deutschland (Auftragsverarbeiter, im Folgenden „Zentrana“).

§ 1 Gegenstand und Geltung

(1) Zentrana stellt dem Kunden die Plattform Zentrana als Software zur Nutzung über das Internet bereit. Grundlage ist der Vertrag über die Nutzung der Plattform nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Hauptvertrag). Dabei verarbeitet Zentrana personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten nach Art. 28 DSGVO.

(2) Dieser Vertrag ist Anlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wird mit dem Hauptvertrag geschlossen. Er gilt für jede Verarbeitung, die Zentrana im Auftrag des Kunden ausführt. Widerspricht er den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Teilen des Hauptvertrags, geht dieser Vertrag vor.

(3) Der Vertrag wird in einem elektronischen Format geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Er kann jederzeit unter https://zentrana.de/dpa abgerufen und als PDF gespeichert werden.

(4) Ansprechpartner für Datenschutzfragen bei Zentrana ist Tom Gewiese, erreichbar unter info@zentrana.de und +49 160 92595136. Die beim Kunden hinterlegte Adresse ist die E-Mail Adresse, die der Kunde Zentrana für die Abrechnung genannt hat.

§ 2 Dauer

(1) Dieser Vertrag beginnt mit dem Hauptvertrag. Er gilt, solange Zentrana personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, also während der Laufzeit des Hauptvertrags und danach bis zur Rückgabe und Löschung nach § 14.

(2) Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht über das Ende dieses Vertrags hinaus fort.

§ 3 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Zentrana speichert, ordnet, zeigt an und wertet aus, soweit die Grundfunktionen der Plattform und die vom Kunden gebuchten Module das vorsehen. Zentrana versendet Benachrichtigungen per E-Mail an die Nutzer, die der Kunde angelegt hat, erzeugt Exporte und Dokumente auf Anforderung, übermittelt Daten an Empfänger, die der Kunde in der Plattform festlegt, und löscht oder anonymisiert Daten. Die Personendaten einer ausgeschiedenen Person macht Zentrana unkenntlich, sobald die Frist abgelaufen ist, die der Kunde in den Einstellungen wählt: zwei bis zehn Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem die Person ausgeschieden ist. Ohne Wahl gelten drei Jahre. Bewahrt ein Modul Daten der Person länger auf, gilt die längere Frist.

(2) Zweck ist die Bereitstellung, der Betrieb, die Wartung, die Sicherheit und der Support der Plattform für die Verwaltungsaufgaben des Kunden.

(3) Zentrana verarbeitet die Daten nicht zu eigenen Zwecken, nicht für Werbung und nicht zur Bildung von Profilen.

§ 4 Art der Daten

(1) Zentrana verarbeitet nur Daten, die der Kunde und seine Nutzer in die Plattform eingeben oder die bei ihrer Nutzung entstehen, und nur in den Grundfunktionen der Plattform und in den Modulen, die der Kunde gebucht hat:

1. Stammdaten: Name, dienstliche E-Mail Adresse, Mobilnummer, Personalnummer, Ein- und Austrittsdatum, Firma bei externen Personen, Zuordnung zu Organisationseinheiten, Rollen und Rechte.

2. Zugangs- und Sicherheitsdaten: Kennwort als Hashwert, Daten des zweiten Anmeldefaktors, vertrauenswürdige Geräte, Sitzungen mit IP-Adresse, Browserkennung und Ablaufzeitpunkt sowie Zugangsschlüssel für den Abruf des Gesamtexports als Hashwert mit dem Protokoll ihrer Abrufe.

3. Protokolldaten: Änderungen mit Zeitpunkt, handelnder Person, vorherigem und neuem Stand, Grund, IP-Adresse und Browserkennung.

4. Arbeitszeiten: Kommen, Gehen und Pausen, Korrekturen mit Begründung, Arbeitszeitmodelle, Salden, Monatsabschlüsse und Projektzeiten.

5. Abwesenheiten: Art, Zeitraum, Begründung, Antrag und Entscheidung sowie Nachweise, die der Kunde anfordert.

6. Standortprüfung bei der Zeiterfassung, nur wenn der Kunde sie einschaltet: das Ergebnis der Prüfung beim Stempeln und bei der Bestätigung der Ankunft (innerhalb oder außerhalb eines vom Kunden festgelegten Bereichs), die auf 50 Meter gerundete Entfernung, die auf 10 Meter gerundete Genauigkeit der Messung, Begründungen der Beschäftigten, Prüfvermerke sowie die Information und Einwilligung der Beschäftigten. Die Position, die das Gerät beim Stempeln übermittelt, verwendet Zentrana nur für diese Prüfung und speichert sie nicht.

7. Unterschriften: Bilder von Unterschriften auf Schlüsselquittungen, Fahrzeugübergaben, Führerscheinkontrollen und Stundenzetteln.

8. Fahrzeug- und Fahrtdaten: Buchungen, Übergaben, Fahrtenbuch mit Datum, Kilometerständen, Fahrtart, Start, Ziel, Zweck und Geschäftspartner, Schäden und Fotos, Kosten, Führerscheinklassen, Gültigkeit und Kontrollen. Eine Ortung der Fahrzeuge findet nicht statt.

9. Schlüssel- und Zutrittsdaten: Ausgaben, Rückgaben, Quittungen, Schließberechtigungen, Verluste und Inventuren.

10. Inhalte der Zusammenarbeit, der Projekte und des Kalenders: Karten, Kommentare, Dateien, Termine, Aufgaben, Fristen und Projektzuordnungen.

11. Finanzdaten: Belege mit Namen und Anschriften der Empfänger.

12. Benachrichtigungen an Nutzer sowie Daten, die der Kunde an von ihm eingerichtete Empfänger übermitteln lässt, etwa per Webhook.

(2) Abwesenheiten der Art Krankheit geben Auskunft über den Gesundheitszustand. Sie sind Gesundheitsdaten und damit Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Für sie gelten die zusätzlichen Maßnahmen aus Anlage 1, Abschnitt „Datensparsamkeit und besondere Kategorien“. Die Plattform sieht kein Feld für Diagnosen vor. Der Kunde sorgt dafür, dass in Begründungen, Kommentaren und Dateien keine Diagnosen oder anderen Gesundheitsdaten erfasst werden, die er nicht benötigt.

§ 5 Kategorien betroffener Personen

1. Beschäftigte des Kunden, auch Auszubildende, Aushilfen und ausgeschiedene Beschäftigte.

2. Nutzer, die der Kunde für die Plattform anlegt.

3. Personen, denen der Kunde Fahrzeuge oder Schlüssel überlässt, ohne dass sie bei ihm beschäftigt sind, etwa externe Fahrer.

4. Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner des Kunden und deren Ansprechpartner, soweit der Kunde sie in Belegen, Fahrten oder Inhalten der Zusammenarbeit erfasst.

§ 6 Verantwortung des Kunden

(1) Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er entscheidet, ob und welche Daten er in der Plattform verarbeitet, und trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. Ob und auf welcher Rechtsgrundlage er Daten seiner Beschäftigten verarbeiten darf, prüft und verantwortet allein der Kunde. Zentrana prüft das nicht.

(2) Besteht beim Kunden ein Betriebsrat oder Personalrat, wahrt der Kunde dessen Mitbestimmungsrechte, bevor er Funktionen einführt oder anwendet, die objektiv geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, etwa die Zeiterfassung, die Standortprüfung oder Auswertungen der Auslastung.

(3) Ob vor dem Einsatz einer Funktion eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO nötig ist, prüft der Kunde, insbesondere vor dem Einschalten der Standortprüfung. Zentrana unterstützt ihn dabei nach § 12.

(4) Der Kunde informiert die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO.

(5) Stellt der Kunde Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung fest, teilt er sie Zentrana unverzüglich mit.

§ 7 Weisungen

(1) Zentrana verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch in Bezug auf die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation, es sei denn, Zentrana ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet. In diesem Fall teilt Zentrana dem Kunden diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht die Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Die Weisungen ergeben sich aus diesem Vertrag, dem Hauptvertrag und den Einstellungen, die der Kunde in der Plattform vornimmt. Einzelne Weisungen erteilt der Kunde in Textform an info@zentrana.de. Zentrana dokumentiert sie.

(3) Ist Zentrana der Auffassung, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt, informiert Zentrana den Kunden unverzüglich. Zentrana darf die Ausführung aussetzen, bis der Kunde die Weisung bestätigt oder ändert.

§ 8 Ort der Verarbeitung

(1) Die Server stehen derzeit in einem Rechenzentrum in Deutschland; Fernzugriffe der Konzerngesellschaften des Hosters aus Drittländern sind über Standardvertragsklauseln abgesichert. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nur auf dokumentierte Weisung des Kunden und nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 bis 49 DSGVO statt.

(2) Richtet der Kunde in der Plattform selbst Empfänger ein, etwa Webhooks oder den Versand von Belegen per E-Mail, übermittelt Zentrana die Daten auf seine dokumentierte Weisung an diese Empfänger. Ob eine solche Übermittlung zulässig ist, prüft der Kunde. Liegt ein Empfänger in einem Drittland oder ist er eine internationale Organisation, gilt zusätzlich Absatz 1 Satz 2.

§ 9 Vertraulichkeit

(1) Zentrana stellt sicher, dass sich alle Personen, die Daten des Kunden verarbeiten dürfen, zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verpflichtung gilt über das Ende ihrer Tätigkeit hinaus.

(2) Mitarbeitende von Zentrana greifen auf Daten des Kunden nur zu, soweit es für den Betrieb, die Sicherheit oder einen Supportfall nötig ist. Die Supportansicht der Plattform kann nur öffnen, wer bei Zentrana das Recht dazu hat. Sie erlaubt nur Lesen, endet nach 30 Minuten, verlangt einen Grund und hinterlässt einen Eintrag im Protokoll des Kunden.

§ 10 Sicherheit der Verarbeitung

(1) Zentrana trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 1 beschrieben sind.

(2) Die Maßnahmen berücksichtigen den Stand der Technik, die Implementierungskosten, die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung sowie das Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. Zentrana darf sie durch gleichwertige oder wirksamere Maßnahmen ersetzen. Das Schutzniveau darf dabei nicht sinken. Wesentliche Änderungen dokumentiert Zentrana in Anlage 1.

§ 11 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Kunde erteilt Zentrana mit diesem Vertrag die allgemeine schriftliche Genehmigung, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter stehen in Anlage 2 und gelten als genehmigt.

(2) Zentrana kündigt jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters mindestens sechs Wochen vorher in Textform an die beim Kunden hinterlegte Adresse an. Die Ankündigung nennt Name, Anschrift, Leistung und Ort der Verarbeitung.

(3) Der Kunde kann gegen die Änderung bis zum Ablauf dieser Frist in Textform Einspruch erheben. Die Parteien suchen dann gemeinsam nach einer Lösung. Gelingt das nicht, kann der Kunde den Hauptvertrag zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam werden soll, außerordentlich kündigen. Entgelte, die der Kunde für die Zeit danach im Voraus gezahlt hat, erstattet Zentrana anteilig.

(4) Zentrana legt jedem Unterauftragsverarbeiter durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auf, die dieser Vertrag Zentrana auferlegt, insbesondere hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, haftet Zentrana dem Kunden für die Einhaltung der Pflichten dieses Unterauftragsverarbeiters.

(5) Setzt ein Unterauftragsverarbeiter seinerseits weitere Auftragsverarbeiter ein, gilt Absatz 4 entsprechend. Zentrana nennt diese weiteren Auftragsverarbeiter in Anlage 2 oder durch einen Verweis auf die Liste des Unterauftragsverarbeiters und informiert den Kunden über jede beabsichtigte Änderung unverzüglich, nachdem Zentrana davon erfahren hat. Der Kunde kann dagegen unverzüglich in Textform Einspruch erheben. Absatz 3 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 12 Unterstützung des Kunden

(1) Zentrana unterstützt den Kunden angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen auf Wahrnehmung ihrer Rechte nach Kapitel III DSGVO zu beantworten, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Je nach Modul bietet die Plattform dafür Funktionen zum Anzeigen, Berichtigen, Exportieren, Löschen und Anonymisieren. Wendet sich eine betroffene Person direkt an Zentrana, leitet Zentrana die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter und antwortet nicht selbst in der Sache.

(2) Zentrana unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr vorliegenden Informationen bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Verletzungen an die Aufsichtsbehörde, der Benachrichtigung betroffener Personen, der Datenschutz-Folgenabschätzung und der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde (Art. 32 bis 36 DSGVO). Zentrana stellt dem Kunden dafür insbesondere die Beschreibung der Funktionen und Anlage 1 zur Verfügung.

§ 13 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Zentrana meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem sie Zentrana bekannt geworden ist, in Textform an die beim Kunden hinterlegte Adresse.

(2) Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung mit den Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, eine Anlaufstelle bei Zentrana für weitere Informationen, die wahrscheinlichen Folgen sowie die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen. Was noch nicht bekannt ist, reicht Zentrana unverzüglich nach.

(3) Zentrana ergreift unverzüglich die Maßnahmen, die nötig sind, um die Verletzung einzudämmen und ihre Folgen zu mildern, und dokumentiert sie.

(4) Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung betroffener Personen sind Sache des Kunden.

§ 14 Rückgabe und Löschung

(1) Während der Laufzeit kann der Kunde seine Daten jederzeit über die Exportfunktionen der Plattform abrufen.

(2) Nach dem Ende des Hauptvertrags stellt Zentrana dem Kunden seine Daten für 30 Kalendertage zum Abruf bereit, über die Exportfunktionen oder auf Anfrage in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format. Danach löscht Zentrana alle personenbezogenen Daten des Kunden einschließlich Protokollen, Dateien und vorhandener Kopien, es sei denn, Zentrana ist nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Speicherung verpflichtet. Nachweise, die Zentrana für die eigene Vertragsabwicklung aufbewahren muss oder zur Abwehr von Ansprüchen braucht, etwa Rechnungen, die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieses Vertrags, Löschnachweise und Nachweise von Supportzugriffen, bleiben erhalten und gesperrt. Ihre Fristen nennt die Datenschutzerklärung. Auf Anfrage bestätigt Zentrana die Löschung in Textform.

(3) Der Kunde kann vor Ablauf dieser Frist verlangen, dass Zentrana seine Daten unverzüglich löscht.

(4) Aufbewahrungspflichten, die den Kunden selbst treffen, etwa nach Arbeits- oder Steuerrecht, erfüllt der Kunde, indem er seine Daten rechtzeitig exportiert.

(5) Sicherungen werden nach spätestens 30 Tagen überschrieben. Kopien in Datensicherungen löscht Zentrana nicht einzeln; sie sind nach spätestens 30 Tagen ab der Löschung nach Absatz 2 nicht mehr vorhanden.

§ 15 Nachweise und Überprüfungen

(1) Zentrana stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die er zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO benötigt, insbesondere diesen Vertrag mit seinen Anlagen und auf Anfrage weitere Auskünfte in Textform.

(2) Zentrana ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die der Kunde oder ein von ihm beauftragter Prüfer durchführt, und trägt dazu bei. Der Prüfer muss zur Verschwiegenheit verpflichtet sein und darf nicht im Wettbewerb mit Zentrana stehen. Prüfungen vor Ort kündigt der Kunde in der Regel zwei Wochen vorher an. Sie finden während der üblichen Geschäftszeiten und ohne vermeidbare Störung des Betriebs statt.

(3) Das Rechenzentrum betreibt der in Anlage 2 genannte Hoster. Für dessen Räume legt Zentrana zunächst die Nachweise vor, die der Hoster bereitstellt. Reichen sie nicht aus, ermöglicht Zentrana eine Überprüfung beim Hoster im Rahmen der Prüfrechte, die Zentrana gegenüber dem Hoster zustehen.

(4) Prüft eine Aufsichtsbehörde den Kunden, unterstützt Zentrana ihn dabei.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Für Änderungen der Anlagen gelten § 10 Abs. 2 und § 11.

(2) Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen und den Ausgleich zwischen dem Kunden und Zentrana gilt Art. 82 DSGVO.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Hauptvertrag.

(4) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der übrige Vertrag wirksam.

(5) Dieser Vertrag liegt auch in englischer Sprache vor. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

Stand dieser Fassung: 25.10.2026

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

T1 Die Plattform läuft auf Servern des Hosters OVH GmbH in einem Rechenzentrum in Deutschland. Den Zutritt zu den Räumen und den physischen Schutz der Server regelt der Hoster.

T2 Jede Verbindung zur Plattform ist verschlüsselt (HTTPS). Unverschlüsselte Aufrufe werden auf HTTPS umgeleitet, und der Browser wird angewiesen, ein Jahr lang nur verschlüsselt zu verbinden (HSTS).

T3 Kennwörter werden nur als Hashwert mit Argon2id gespeichert, Sitzungskennungen und Wiederherstellungscodes nur als Hashwert. Ältere Hashwerte mit bcrypt werden bei der nächsten Anmeldung auf Argon2id umgestellt.

T4 Für Nutzer der Kunden steht ein zweiter Anmeldefaktor zur Verfügung, per App (TOTP) oder per Code an die E-Mail Adresse. Ein Gerät gilt nach dem E-Mail-Code höchstens 90 Tage als vertrauenswürdig.

T5 Anmeldecookies sind für Skripte nicht lesbar, werden nur über verschlüsselte Verbindungen gesendet und nicht an fremde Seiten mitgeschickt (SameSite). Sitzungen der Nutzer enden nach 12 Stunden, mit „angemeldet bleiben“ nach 30 Tagen. Sitzungen der Mitarbeitenden von Zentrana enden nach 60 Minuten ohne Aktivität und spätestens nach 8 Stunden.

T6 Nach fünf Fehlversuchen je Konto und Netzadresse wird die Anmeldung zeitweise gesperrt, mit wachsender Wartezeit bis 15 Minuten. Konten der Mitarbeitenden von Zentrana werden nach zehn Fehlversuchen gesperrt.

T7 Zugriffe prüft der Server bei jeder Anfrage gegen Rollen und Rechte je Modul und Bereich. Module, die der Kunde nicht gebucht hat, sind gesperrt.

T8 Die Daten der Kunden sind logisch getrennt: Jeder Datensatz trägt die Kennung des Kunden, und der Kunde einer Anfrage wird aus der Anmeldung bestimmt, nicht aus der Anfrage. Automatisierte Prüfstände prüfen die Trennung.

T9 Hochgeladene und erzeugte Dateien liegen außerhalb des öffentlichen Webverzeichnisses. Ein direkter Abruf über das Web ist gesperrt.

T10 Mitarbeitende von Zentrana sehen Daten eines Kunden nur über die Supportansicht. Öffnen kann sie nur, wer bei Zentrana das Recht dazu hat. Sie erlaubt nur Lesen, endet nach 30 Minuten, verlangt Grund und Zweck und hinterlässt einen Eintrag im Protokoll des Kunden. Für beendete Verträge ist sie gesperrt.

T20 Nach dem Austrittsdatum, das der Kunde einträgt, ist mit dem Zugang der Person keine Anmeldung mehr möglich.

Integrität

T11 Änderungen werden mit Zeitpunkt, handelnder Person, vorherigem und neuem Stand und Grund protokolliert. Über die Plattform lässt sich das Protokoll nicht ändern oder löschen, und Regeln der Datenbank verhindern das Ändern und Löschen einzelner Einträge. Das Protokoll bleibt bis zur Löschung der Daten nach § 14 erhalten.

T12 Schlüsselquittungen, Führerscheinkontrollen und Unterschriften auf Stundenzetteln sind nach dem Abschluss unveränderlich. Korrekturen entstehen als neue Einträge.

T13 Im Verwaltungsbereich von Zentrana schränken Sicherheitsrichtlinien des Browsers ein, welche Inhalte geladen werden (Content Security Policy).

Datensparsamkeit und besondere Kategorien

T14 Die Standortprüfung ist ausgeschaltet, bis der Kunde sie aktiviert, und wirkt für eine Person erst, wenn sie informiert wurde oder eingewilligt hat. Gespeichert werden nur das Ergebnis, die auf 50 Meter gerundete Entfernung und die auf 10 Meter gerundete Genauigkeit, keine Koordinaten der Beschäftigten. Die Einträge werden nach der vom Kunden gewählten Frist von 7 bis 90 Tagen gelöscht, Hinweise auf eine fehlende Standortangabe nach 90 Tagen, bei Austritt der Person oder Storno der Buchung sofort beim nächsten Löschlauf.

T15 Das Fahrtenbuch erfasst Orte als Eingabe. Eine Ortung der Fahrzeuge gibt es nicht.

T16 Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO): Die Begründung einer Abwesenheit der Art Krankheit sieht nur die betroffene Person selbst. Genehmigende, Teamansichten und Exporte erhalten sie nicht, und sie wird nicht ins Protokoll geschrieben. Abwesenheiten sehen und entscheiden nur Personen mit dem Recht dazu in ihrem Bereich. Ein Feld für Diagnosen gibt es nicht.

Verfügbarkeit, Belastbarkeit, Wiederherstellung

T17 Server, Stromversorgung und Netzanbindung betreibt der Hoster in seinem Rechenzentrum. Zentrana sichert die Daten der Plattform. Sicherungen werden nach spätestens 30 Tagen überschrieben.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

T18 Für Mandantentrennung, Sichtbarkeit und Rechte gibt es automatisierte Prüfstände. Zentrana führt sie bei Änderungen an diesen Bereichen aus.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zentrana

Stand **25.10.2026** Auftragsverarbeiter **Tom Gewiese**

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Teil A: Unterauftragsverarbeiter

Name	OVH GmbH
Anschrift	Oskar-Jäger-Straße 173/K6, 50825 Köln
Leistung	Hosting: Server, Speicher und Netzanbindung der Plattform
Ort der Verarbeitung	Rechenzentrum in Deutschland
Daten	alle Daten der Plattform

Weitere Auftragsverarbeiter des Hosters nennt dessen Liste unter https://contract.eu.ovhapis.com/1.0/pdf/OVH_Sub_processors-de.pdf.

Teil B: Zur Abgrenzung, kein Unterauftragsverarbeiter

Für die Rechnungsstellung an den Kunden nutzt Zentrana Lexware Office (vormals lexoffice) der Haufe Service Center GmbH, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg. Das betrifft nur die Vertragsdaten des Kunden selbst und ist keine Verarbeitung in seinem Auftrag. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.